

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Schwerpunktbezeichnung Kinder- und Jugend-Kardiologie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Weiterbildungszeit

24 Monate Kinder- und Jugend-Kardiologie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

2. Weiterbildungsstätte

stationäre/ambulante Einrichtung

3. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

- Facharztanerkennung Kinder- und Jugendmedizin – Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Kardiologie
- mehrjährig erfahren
- persönliche/fachliche Eignung
- Vertretungsregelung, sofern Rechtsgrundlage

4. Räumliche Voraussetzungen

- Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer
- Internetverbindung

5. Befugnisrahmen

max. 24 Monate

Punkte	Monate
20	24
14 - 19	18
8 - 13	12
1 - 7	6

- **Ambulant ist ein Befugnisrahmen von maximal 6 Monate möglich.**
- **Richtzahlen beziehen sich auf die einzelnen weiterzubildenden Ärztinnen und Ärzte. Geben Sie die Anzahl der zeitgleich tätigen ÄiW an.**

Ambulante/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Themenblock erreichen zu können, müssen die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Schwerpunkt-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Kardiologie inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen vermittelbar sein.

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
4	Übergreifende Inhalte der Schwerpunkt- Weiterbildung Kardiologie	
7	Diagnostische Verfahren	
3	Herzrhythmusstörungen	
5	Postoperative Therapie	
1	Strahlenschutz	

= 20 Punkte (24 Monate)